



Gymnasium Schrobenhausen

Hygieneplan für das Schuljahr 2020/2021

(gültig ab 03.09.2020)

Grundlage: Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021) - Stand: 03.09.2020

Stufen zur Anpassung der Maßnahmen

➔ **Einführungsstufe: Dienstag, 08.09.2020 bis Freitag, 18.09.2020**

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen verpflichtend, auch im Unterricht. Während der Pause darf die Maske zum Essen abgenommen werden, wenn möglichst ein Abstand von 1,5 m gewährleistet ist. Bei einer Pause im Klassenzimmer sollte nach Möglichkeit in "zwei Schichten" gegessen werden (nur jeder zweite Schüler).

➔ **Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner**

Regelbetrieb unter den folgenden Hygieneauflagen

➔ **Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner**

Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts, wenn dort der Mindestabstand von 1,50 m nicht gewährleistet werden kann. Während der Pause darf die Maske zum Essen abgenommen werden, wenn möglichst ein Abstand von 1,5 m gewährleistet ist. Bei einer Pause im Klassenzimmer sollte nach Möglichkeit in "zwei Schichten" gegessen werden (nur jeder zweite Schüler).

➔ **Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner**

Mindestabstand von 1,50 m im Klassenzimmer und Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts ODER zeitlich befristete Teilung der Klassen (wöchentlicher Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)

Personen

1. Folgende Personen dürfen die Schule NICHT betreten:

- > Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) aufweisen.
- > Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- > Personen, die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

- > Personen mit leichten, neu auftretenden Symptomen (wie Schnupfen, gelegentlicher Husten)
 - Rückkehr erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde
 - > kranke Personen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals-/Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall
 - Rückkehr in **Stufe 1/2** erst möglich, wenn die Person nach mindestens 24 Stunden symptomfrei ist
 - Rückkehr in **Stufe 3** erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich
2. Eine ärztlich festgestellte Infektion muss der Schule unverzüglich gemeldet werden.
 3. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf dem Schulgelände (Schulgebäude und im freien Schulgelände) in allen Begegnungsbereichen (z.B. Gänge, Treppenhäuser, Fachräume, Unterrichtsräume, Turnhallen, Pausenverkauf, Mensa, Sekretariat) für alle Personen grundsätzlich verpflichtend. Nur im Unterricht kann der Mund-Nasen-Schutz unter bestimmten Vorgaben abgenommen werden (s. Nr. 15). Ausnahmen: **Einführungsstufe, Stufen 2 und 3**
 4. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihren Mund-Nasen-Schutz während des Unterrichts möglichst in einer Box, Tüte o.ä. verwahren.
 5. Nach Ankunft im Klassenzimmer/Fachraum muss jeder (Schüler und Lehrkräfte) sofort die Hände waschen - evtl. nach Abnahme der Maske (auch nach der Pause).
 6. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht während der Pause bzw. beim Stunden- oder Raumwechsel auf die Toilette gehen und auch nur EINZELN.
 7. Die bekannten Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:
 - > regelmäßige Händewaschen (mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
 - > Abstandhalten (mind. 1,5 m) soweit dieser Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht (s. Nr. 23)
 - > Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - > Verzicht auf Körperkontakt (z.B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
 - > Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund.

Räumlichkeiten

(Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Sekretariat, Büros, usw.)

8. Jede Klasse wird möglichst im Klassenverband im Klassenzimmer unterrichtet.
 - AUSNAHME:
 - Kopplungen in Religion/Ethik
 - Fremdsprachenkopplungen
 - Fachunterricht (z.B. in den Naturwissenschaften, Sport, Kunst, Musik)
9. Jeder Schüler/Jede Schülerin soll in jedem Raum während des gesamten Schuljahres denselben Sitzplatz einnehmen.

WICHTIG: Bei Mischung mehrerer Klassen (z.B. Religion/Ethik oder beim Wahlunterricht) muss zwischen den Teilen der verschiedenen Klassengruppen ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden, nicht jedoch innerhalb der Klassengruppe (= "blockweise" Sitzordnung).

10. Vor dem Pult dürfen sich KEINE Sitzplätze von Schülern befinden, so dass ein Abstand von 1,5 m zwischen Schülern und Lehrkraft gewährleistet werden kann.
11. Die Klassenzimmer werden NICHT abgeschlossen, so dass die Schülerinnen und Schüler stets direkt ins Klassenzimmer gehen können. Ein längerer Aufenthalt auf den Gängen ist nicht erlaubt.
12. Alle Räume müssen stets ausreichend gelüftet werden: mindestens alle 45 Minuten eine Stoß-/Querlüftung von mindestens 5 Minuten; zudem auch öfters während des Unterrichts.
13. Ins Sekretariat dürfen immer nur ZWEI Personen eintreten.

Unterricht

14. Im Unterricht muss der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Schülern einer Klasse NICHT eingehalten werden, wenn der Schüler an seinem Platz sitzt. Ausnahme: **Stufe 3**
15. Ein Abstand von 1,5 m zur Lehrkraft bzw. zu sonstigem schulischen Personal ist jedoch weiterhin einzuhalten. Ansonsten gilt Maskenpflicht!
16. Im Unterricht soll möglichst keine Gruppen- und Partnerarbeit stattfinden. Eine gemeinsame Nutzung von Materialien und Gegenständen (z.B. Bücher, Stifte, Lineale) ist nicht erlaubt.
17. Zu Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler EINZELN das Klassenzimmer.

Ergänzungen für den Musikunterricht

(gilt für den Fachunterricht Musik, Einzel-/Gruppenunterricht im musischen Zweig,
Chor/Orchester/Bigband)

18. Während des Ausübens von Musik darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
Ausnahme: Einführungsstufe
19. Schuleigene Instrumente (z.B. Klavier) müssen nach jeder Benutzung in geeigneter Weise gereinigt werden (z.B. Klaviertastatur). Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
20. Ein Austausch von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten ist untersagt.
21. Beim Unterricht im Blasinstrument und im Gesang gilt ein erhöhter Mindestabstand zwischen allen Beteiligten von 2 m.
Ausnahme: Stufe 3: Gesang und Unterricht im Blasinstrument ist nur in Form von Einzelunterricht und mit erhöhtem Mindestabstand von 2,5 m zulässig.

22. Bei der Reinigung von Blasinstrumenten gilt Folgendes: Kondensat darf nur OHNE Durchblasen von Luft abgelassen werden. Auf entsprechende Hygieneregeln (s.o.) sind hierbei zu beachten.

Ergänzungen für den Sportunterricht

(gilt für den Fachunterricht Sport sowie alle Wahlkurse und Sport-/Bewegungsangebote im Rahmen der Nachmittagsbetreuung)

23. Während des Ausübens von Sport darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Dieser ist in der Umkleide in einer Box, Tüte usw. zu verstauen.
Ausnahmen: Einführungsstufe, Stufen 2 und 3
24. In den Umkleiden muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
25. Die Nutzung von Duschen ist für Schüler untersagt.
26. Bei gekoppelten Sportgruppen soll zwischen den Schülern verschiedener Klassen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden (z.B. wenn die Schüler gruppenweise am Boden sitzen).
27. Sportausübung mit Körperkontakt ist innerhalb einer Klassengruppe möglich (nicht klassenübergreifend bei gekoppelten Sportklassen).
28. Bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren usw.) erfolgt eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel ODER die Schüler müssen sich zu Beginn und am Ende der Übungsphase im Sportunterricht gründlich die Hände waschen.

Einlass der Schüler

29. Bis 7:50 Uhr ist für die Schüler nur der Zugang zur Schule durch den Haupteingang möglich. Sie halten sich im Bereich Foyer, Aula, Mensa und Galerie auf.
30. Von 7:50 bis 8:10 Uhr werden auch folgende Zugänge zum Schulgebäude geöffnet: Lehrerparkplatz, Pausenhof sowie Kantstraße. Die Schüler sind angehalten, den Eingang zu wählen, der möglichst nahe an ihrem Klassenzimmer der 1. Stunde liegt (z.B. Kantstraße bei Klassenzimmer 107) und auf direktem Weg ins Klassenzimmer zu gehen.

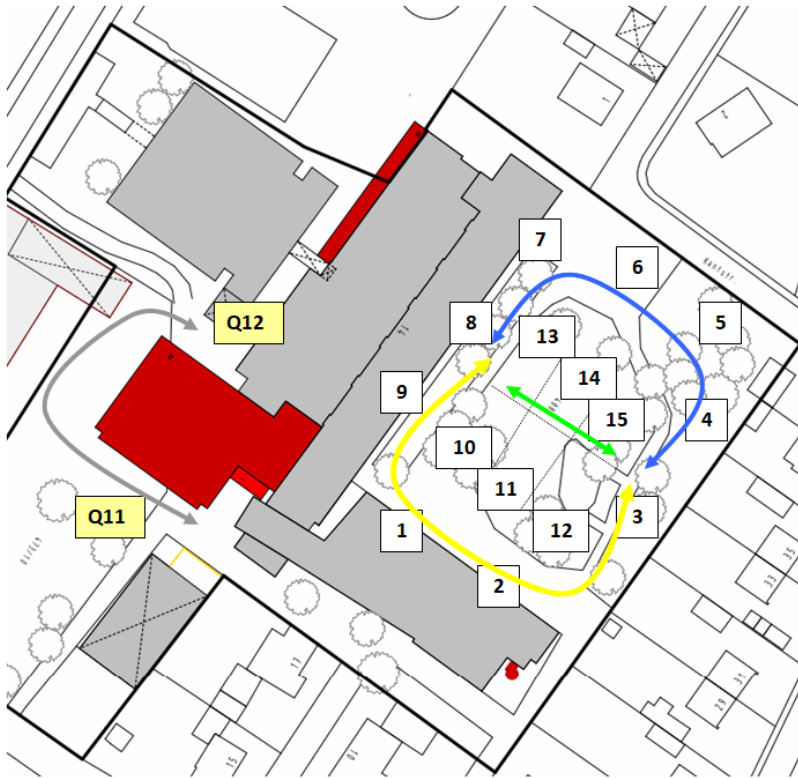
Pausen

31. Die Länge der Pausen wird auf 2x 15 Minuten geändert. Es wird weiterhin nach 1. und 2. Pause unterschieden.
32. In der ersten Pause verbringen die **Klassen 5/6/7** die Pause im Klassenzimmer, die **Klassen 8/9/10** verlassen das Klassenzimmer und gehen an den ihnen zugewiesenen Pausenplatz outdoor bzw. bei schlechtem Wetter indoor.

In der zweiten Pause verbringen die **Klassen 8/9/10** die Pause im Klassenzimmer, die **Klassen 5/6/7** verlassen das Klassenzimmer und gehen an den ihnen zugewiesenen Pausenplatz outdoor bzw. bei schlechtem Wetter indoor.

Die **Oberstufe** verlässt in beiden Pausen das Klassenzimmer und geht an die zugewiesenen Pausenplätze outdoor bzw. indoor.

Pausenplätze "outdoor" – Aufsichten Schuljahr 2020-21



Pausenplätze outdoor	1. Pause	2. Pause
1	8e	5a
2	8a	5d
3	8c	6c
4	9a	6b
5	9b	7e
6	9c	7d
7	9d	7c
8	10c	7b
9	10a	7a
10	10b	5e
11	10d	5c
12	---	5b
13	8b	6a
14	8d	6d
15	---	6e

Aufsichten:

- Pausenhof vorne
- Pausenhof hinten
- Pausenhof Mitte
- Schotterplatz/Turnhalle (um MINT-Gebäude herum)

Pausenplätze "indoor" – Aufsichten Schuljahr 2020-21

Ort	Klasse 1. Pause	Klasse 2. Pause
Galerie hinten Richtung Mensa	8d	6c
Galerie vorne Richtung Vogelnest	10c	6b
Aula Seite Musiksaal	8c	7c
Aula Seite Gang	9b	7d
Cafeteria unten	10b	7a
Cafeteria oben	10a	7b
Gang Richtung 019	9d	7e
Foyer unter dem Vogelnest	8b	6a
Eingangshalle um den Otterbrunnen	9c	5d
Eingangshalle vor dem Lehrerzimmer	10d	6c
Neubau EG gegenüber 151	8a	6e
Neubau 1. Stock hinten (ab 254)	--	5e
Neubau 1. Stock vorne (ab 251)	---	5c
Bereich Haupttreppe vor dem Sekretariat	8c	5b
Vogelnest 2. OG und Durchgang Kunst	9a	5a

33. Ein Pausenverkauf findet nicht statt.

Mensabetrieb

34. Ein Mittagessen kann nur nach Voranmeldung gekauft werden, was bis auf weiteres lediglich den Kindern der Nachmittagsbetreuung und den betreuenden Tutoren vorbehalten ist.
35. Bei der Essensausgabe ist auf einen Abstand von 1,5 m zu achten.
36. Schüler aus unterschiedlichen Klassen müssen auch bei der Platzwahl auf einen ausreichenden Abstand von 1,5 m achten.
37. Zur Nahrungsaufnahme darf der Mund-Nasen-Schutz am Sitzplatz abgenommen werden. Dieser ist in einer Box, Tüte usw. zu verstauen.

Nachmittagsbetreuung

38. Grundsätzlich gelten alle oben erwähnten Regelungen zum Infektionsschutz auch für die Nachmittagsbetreuung.
39. Die Schüler sollen innerhalb ihrer Klassengruppe bleiben. Zu Schülern anderer Klassen muss ein Abstand von 1,5 m gewahrt werden.